



DER BEREICH DER FRANZÖSISCHEN SOZIALVERSICHERUNG (SÉCURITÉ SOCIALE)

ALLEMAND



DER BEREICH FAMILIE DER FRANZÖSISCHEN SOZIALVERSICHERUNG (SÉCURITÉ SOCIALE)

Der 1945 gegründete Geschäftsbereich Familie ist eine der fünf Säulen des allgemeinen Systems der französischen Sozialversicherung. Die weiteren Geschäftsbereiche sind Krankheit, Arbeitsunfall & Berufskrankheit, Alter/Rente sowie Beiträge & Beitreibung.

Der Bereich Familie ist einer der wichtigsten Akteure der französischen Familienpolitik mit einem Volumen von knapp 4% des Bip ⁽¹⁾, einem der höchsten Sätze weltweit.

32 Millionen Menschen kommen in den Genuss der von den Familienkassen (Caisses d'allocations familiales, Caf) gezahlten Leistungen, das heißt fast jeder zweite Einwohner Frankreichs.

In der Nachkriegszeit war das Ziel die Verbesserung des Lebensstandards der Familien, die Erleichterung des Zugangs zu einer angemessenen Wohnqualität, die Abschwächung einer ungleichen Einkommensverteilung (einkommensabhängige Leistungen) und das Begleiten des wiedereinsetzenden Bevölkerungswachstums (Babyboom).

Derzeit hat der Bereich Familie der französischen Sozialversicherung zwei vorrangige Aufgaben :

1. Unterstützung der Familien in ihrem Alltag, insbesondere durch Erleichterung des Spagats zwischen Familien- und Berufsleben ;
2. Förderung der Solidarität gegenüber den Schwächsten, darunter Menschen mit Behinderungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben fährt der Bereich Familie zweigleisig mit :

- Zahlung finanzieller Leistungen an die Familien (Familien- und Sozialleistungen, Wohnungs-beihilfen und Sozialhilfeleistungen ebenso wie die Beihilfe für behinderte Erwachsene und die soziale Mindestsicherung Rsa (Revenu de solidarité active)) ;
- Unterstützung der Familien und die Schaffung oder Kofinanzierung verschiedener Dienstleistungen und öffentlicher Einrichtungen (z. B. Krippen), die für diese Zielgruppe bestimmt sind.

Das Ziel besteht darin, ein Gesamtangebot an Dienstleistungen anzubieten, die für die Bürger gut erreichbar sind, und territoriale sowie soziale Ungleichheiten zu bekämpfen.

(1) Zusätzlich zu den Ausgaben des Bereichs Familie sind darin berücksichtigt: Die Ausgaben des Staates (familienfreundliches Steuersystem mit einem Familienquotienten (quotient familial) und Steuerermäßigungen für die Aufwendungen für Kinder), die Ausgaben der Gemeinden (Maßnahmen für den Schutz von Mutter und Kind, Finanzierung von Dienstleistungen zur Unterstützung der Familien, etc.) und die Ausgaben des Geschäftsbereichs Krankheit zur Deckung der Tagegelder für Mutter- und Vaterschaftsurlaube. Nicht berücksichtigt sind das kostenlose und verpflichtende frühpädagogische Angebot (Vorschule) für Kinder ab 3 Jahren und die kostenlose Krankenversicherung für Kinder.

Der Bereich Familie in Zahlen (2018)



Anzahl der Empfänger mindestens einer Leistung : **12,7 Millionen**

Anzahl der versicherten Personen : **32 Millionen**
(also fast jeder zweite Einwohner Frankreichs)

Leistungsvolumen gesamt : **90,2 Milliarden Euro**
davon Ausgaben des Staatlichen Sozialversicherungsfonds
(Fonds national d'action sociale) : **5,7 Milliarden Euro**

Anzahl der Familienkassen : **101**

3230 Familienkassen-Anlaufstellen

Anzahl Mitarbeiter : **32700**

Globaler Zufriedenheitsgrad der Kunden : **87,9 %**

DIE ORGANISATION DES BEREICHS FAMILIE UND SEIN BEZUG ZUM STAAT

Der Bereich Familie ist in ein landesweites Netzwerk von 101 Familienkassen (Caf) gegliedert (je eine Familienkasse pro Departement). Diese unterstehen der Nationalen Kasse für Familienleistungen (Caisse Nationale des Allocations Familiales, Cnaf) mit Sitz in Paris.

Alle fünf Jahre unterzeichnet die Nationale Familienkasse (Cnaf) eine Ziel- und Managementvereinbarung, in der zum einen die zu erfüllenden Ziele und deren Bewertungsindikatoren und zum anderen die Mittel, über die die Familienkassen und die nationale Kasse verfügen, sowie die Steigerungsrate des Haushalts für den Sozialversicherungsfond geregelt sind.

Die Ziel- und Managementvereinbarung umfasst den Zeitraum 2018 bis 2022. Diese national gültige Vereinbarung wird von jeder Familienkasse je nach Situation und territorialen Besonderheiten ausgestaltet.

Der Haushalt des Geschäftsbereichs Familie wird im Rahmen des Gesetzes zur Finanzierung der Sozialversicherungen vom Parlament verabschiedet. Er sichert die Zahlung der Familienleistungen und die Ausgaben für soziale Interventionen der Caf.

Die Rechtsformen der Familienkassen (Caf) und der Nationalen Kasse für Familienleistungen (Cnaf)

Die Caf sind private Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Auftrag.

Jede Caf hat einen Verwaltungsrat, dem Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Familienorganisationen und geeignete Persönlichkeiten angehören.

Die Cnaf ist eine öffentliche Institution unter staatlicher Aufsicht. Sie ist wie die Caf mit einem Verwaltungsrat ausgestattet. Sie übt gegenüber den Familienkassen eine Leitungs- und Lenkungsfunction aus und bildet die Schnittstelle zum Staat.



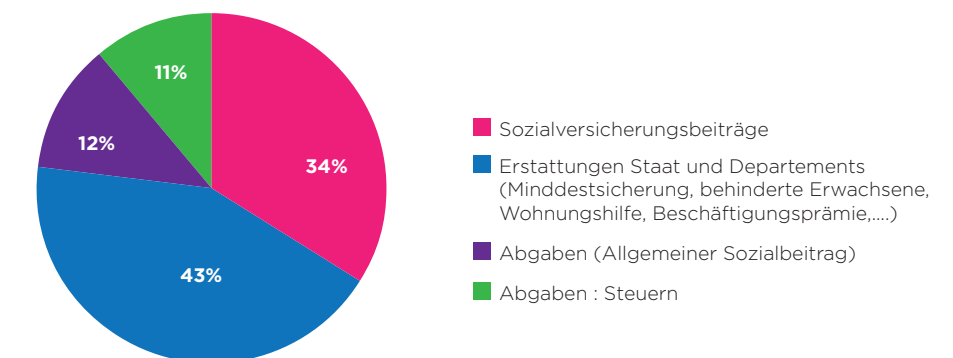
DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN DES BEREICHS FAMILIE

Die Caf zahlen Leistungen in Höhe von 90,2 Milliarden Euro aus, davon 43 % für Rechnung des Staates und der Departements, die ihnen diese Ausgaben erstatten.

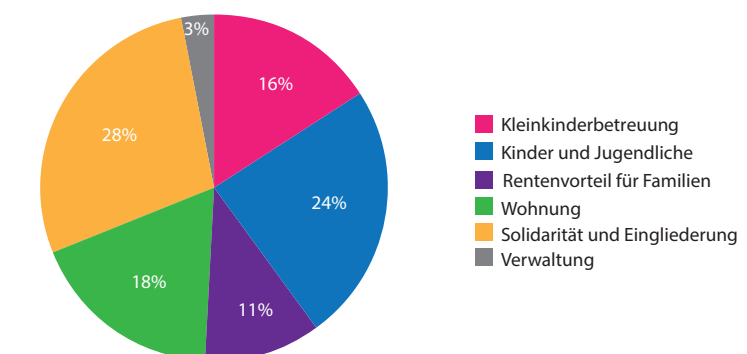
Die Verwaltungskosten des Bereichs Familie belaufen sich auf 2% der ausgezahlten Leistungen und entsprechen 3% der Ausgaben des Bereichs.

Der Bereich Familie finanziert sich aus den von den Arbeitgebern gezahlten Beiträgen, Steuern und Abgaben und der Erstattung bestimmter Leistungen, die er für den Staat (Beihilfen für behinderte Erwachsene, Wohnungsbeihilfen für Haushalte ohne Kinder, Beschäftigungsprämie) oder für die Departements (soziale Mindestsicherung – Rsa) auszahlt.

Die Einnahmen des Bereichs Familie in 2018 (in %)



Die Ausgaben des Bereichs Familie in 2018 (in %)



DIE FAMILIENLEISTUNGEN

Die Familienleistungen werden an sich rechtmäßig in Frankreich aufhaltende Familien gezahlt, und dies unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem Rechtsstatus (verheiratet, verpartnert, in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft lebend, in Partnerschaft lebend oder nicht).

Ihr Kind darf / Ihre Kinder dürfen höchstens 16 Jahre alt sein, oder höchstens 20 Jahre, wenn sie unterhaltsberechtig sind, oder höchstens 21 Jahre für Wohnungsbeihilfen und Unterstützung für kinderreiche Familien mit geringen Einkünften (Familienzulage).

Familien werden je nach ihrer familiären Situation und ihrer Einkünfte mehr als zwanzig Familienleistungen gewährt :

- Alle Eltern mit mindestens einem Kind (in den französischen Überseedepartements) oder zwei Kindern (im französischen Mutterland) erhalten Kindergeld (Höhe je nach Einkünften) ;
- Eltern mit Kindern unter 3 Jahren ⁽¹⁾ erhalten eine Familienleistung für Kleinkinder (Prestation d'accueil du jeune enfant – Paje) zur Unterstützung bei Unterbrechung oder Reduzierung ihrer Erwerbstätigkeit oder zur Finanzierung einer Betreuung für ihr Kind ;
- Eltern mit geringen Einkünften und mindestens drei Kindern erhalten eine besondere Hilfe (die Familienzulage) ;
- Spezifische Hilfen erhalten auch Eltern von Kindern mit Behinderung oder schwer kranken Kindern ;
- Weitere Leistungen haben klar definierte Ziele, wie z. B. die einmal pro Jahr gezahlte Beihilfe für Schulkinder (Allocation de rentrée scolaire – Ars) zur Deckung der schulischen Ausgaben in Familien mit sehr geringem Einkommen oder die Familienbeihilfe (Allocation de soutien familial – Asf) insbesondere für alleinerziehende Eltern, die vom anderen Elternteil keinen Unterhalt bekommen ⁽²⁾.

(1) In besonderen Fällen unter 6 Jahren.

(2) Die Familienkassen spielen eine immer wichtigere Rolle in der Beitreibung offener Unterhaltsansprüche.

Die Familien in Frankreich

67 Millionen Einwohner.

29 Millionen Haushalte, **8 millions** Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Geburtenrate : **1,88 Kinder** pro Frau (die höchste Geburtenrate Europas vor Schweden und Irland) ;

- Die Eltern wünschen sich durchschnittlich **2,4 Kinder** : Eines der Länder Europas, in denen diese Zahl nach Zypern, Irland, Estland und Slowenien am höchsten ist ;
- Land, in dem die gewünschte Kinderzahl der tatsächlichen Geburtenrate am nächsten kommt.

Durchschnittliches Gebäralter : **30,6 Jahre**

Nichteheliche Geburten : **60%**

Geburten :

- von französischen Paaren : **75%**
- von gemischten Paaren (ein Elternteil französisch, ein Elternteil ausländisch) : **15%**
- von ausländischen Paaren : **10%**

Dreiviertel der Kinder unter 18 Jahren leben mit ihrem Vater und ihrer Mutter.

23% der Familien mit einem Kind unter 18 Jahren sind alleinerziehend.

Familien mit minderjährigen Kindern :

- 1 Kind : **45%**
- 2 Kinder : **38%**
- 3 Kinder : **13%**
- 4 Kinder oder mehr : **4%**

Beschäftigungsquote der Frauen zwischen 15 und 64 Jahren : **62%** :

- mit einem Kind Kinder unter 6 Jahren : **72%**
- mit 2 Kindern, davon mindestens einem unter 6 Jahren : **70%**
- mit 3 Kindern, davon mindestens einem unter 6 Jahren : **48%**

Beschäftigungsquote der Frauen in Teilzeit : **30%** (39% in Schweden, 45% in Deutschland und 76 % in den Niederlanden).

Quellen : Daten 2017 und 2018 - Insee (Tableaux économie française 2019), Eurostat 2018



DIE WOHNUNGSBEIHILFEN

Über sechs Millionen Haushalte beziehen eine Wohnungsbeihilfe (über 13 Millionen unterstützte Personen).

Die Wohnungsbeihilfen fangen einen Teil der Mietkosten für Personen mit sehr geringen Einkünften auf. Der Betrag variiert je nach Art und Lage des Wohnraums sowie den Einkünften und der Zusammensetzung des Haushalts. Er errechnet sich auf Grundlage einer nationalen Tabelle. Entsprechende Simulationen können auf **caf.fr** durchgeführt werden.

Mit den Wohnungsbeihilfen verfolgen die Familienkassen drei Ziele : Zugang zu und Verbleiben im Wohnraum, Maßnahmen gegen den Verlust der Wohnung und die Gewährleistung einer angemessenen Wohnqualität. Zur Durchführung dieser Politik stützen sich die Familienkassen auf die Wohnungsbeihilfen, aber auch auf ihre Sozialarbeiter.

DIE UNTERSTÜTZUNGEN FÜR HILFSBEDÜRFTIGE PERSONEN UND DIE SOZIALE EINGLIEDERUNG

Der Bereich Familie verwaltet zwei Sozialhilfeleistungen und eine Einkommensbeihilfe :

- Die Beihilfe für behinderte Erwachsene (Aah) wird an über eine Million Personen über 20 Jahren mit einem Behinderungsgrad von unter 50% und geringen finanziellen Mitteln gezahlt.
- Die soziale Mindestsicherung (Rsa) geht an 1,8 Millionen Leistungsempfänger. Sie wird Personen gewährt, die über keine oder sehr geringe Mittel verfügen und über 25 Jahre alt sind (oder unter 25 Jahre, wenn sie ein Kind erwarten oder mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind haben). Der Betrag hängt auch von der Familiensituation des Leistungsberechtigten ab.

Dieser schließt mit seinem Ansprechpartner, der ihn regelmäßig trifft, einen sozialen Eingliederungsvertrag (Contrat d'insertion dans la vie sociale Clivis) oder absolviert ein individuelles Eingliederungsprogramm (Projet personnalisé d'accès à l'emploi - Ppae).

- Die Beschäftigungsprämie kompensiert niedrige Lohneinkommen von Personen über 18 Jahren, und dies unabhängig von ihrer Familiensituation. Sie wird 2019 an 4 Millionen Leistungsempfänger gezahlt.

In diesem Zusammenhang ist der Bereich Familie in Verbindung mit den Departements ⁽¹⁾ auch für die soziale Betreuung bestimmter Familien zuständig, insbesondere Einelternfamilien (die mehr als ein Drittel der Leistungsberechtigten der sozialen Mindestsicherung Rsa ausmachen).

DIE FAMILIENKASSEN STEHEN EINELTERNFAMILIEN BEI

Die Familienkassen zahlen Eltern, die ihren Unterhalt nach einer Trennung nicht oder nicht ganz erhalten, eine Familienbeihilfe (Allocation de soutien familial - Asf). Sie zahlen ihnen zudem eine zusätzliche Beihilfe, wenn der Unterhalt gering ist.

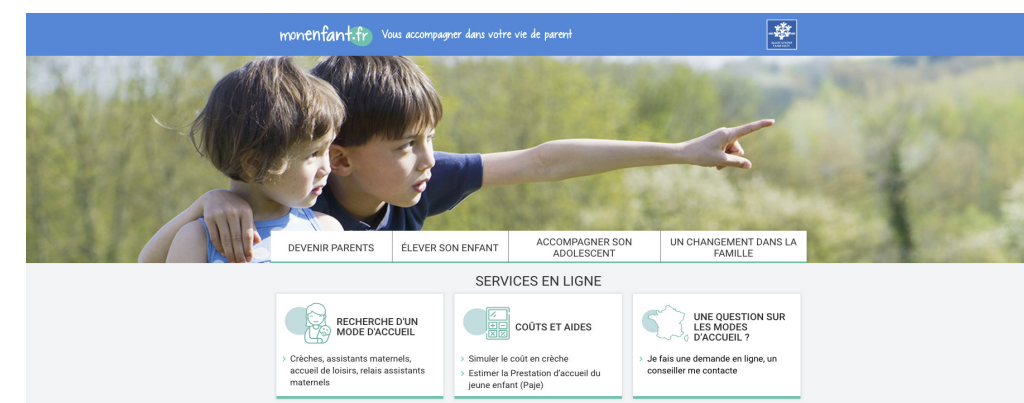
Die Familienkassen betreiben die Nationale Agentur zur Beitreibung unbezahlter Unterhalte (Agence nationale de recouvrement des pensions alimentaires impayées - Aripa) und beteiligen sich an der Finanzierung von Familienmediationsitzungen und Eltern-Kind-Begegnungszentren, um den Erhalt der Bindungen zwischen getrennten Eltern und ihren Kindern zu fördern.

(1) Die Departements (Departementsräte) sind ihrerseits, in Verbindung mit den Familienkassen und der Arbeitsagentur, für die soziale Betreuung der Leistungsempfänger der sozialen Mindestsicherung zuständig, um ihnen zu helfen, schnellstmöglich eine Beschäftigung zu finden.

DIE FAMILIENKASSEN : WESENTLICHE AKTEURE DER POLITIK DER FRÜHKINDLICHEN BETREUUNG

Der Bereich Familie spielt in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren (Gemeinden, Verbände, Unternehmen) wichtige Rolle in der Politik für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren :

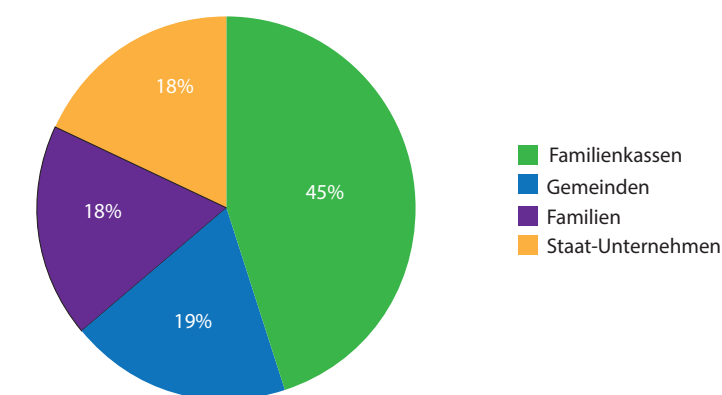
- Sie wendet den Kinderbetreuungseinrichtungen Investitions- und Betriebsbeihilfen zu ;
- Sie schließt mit Gemeinden und Unternehmen Entwicklungsverträge ab ;
- Sie zahlt Eltern, die sich für eine individuelle Betreuung, insbesondere anerkannte Tagesmütter oder häusliche Angestellte, entscheiden, einen Zuschuss für die gewählte Kinderbetreuung (Complément de mode de garde - Cmg) ;
- Sie leitet eine Beobachtungsstelle für Kleinkinderbetreuung, die einen jährlichen Bericht herausgibt ;
- Sie stellt allen Familien mit dem Online-Dienst **monenfant.fr** Informationen für Eltern zur Verfügung, und dies unabhängig vom Alter ihrer Kinder. Diese Website unterstützt die Eltern bei der Wahl der Betreuung für ihre Kleinkinder mit sehr detaillierten Informationen zu den einzelnen Betreuungsformen und einer Geolokalisierungsfunktion zur Suche von Betreuungsangeboten in Wohnortnähe.



- Die Nationale Kasse für Familienleistungen (Cnaf) hat sich verpflichtet, zwischen 2018 und 2022 30000 Krippenplätze und 1000 Tagesmütterzentren (Relais d'assistants maternels - Ram) zu schaffen.

Knapp die Hälfte der Betriebskosten der Einrichtungen für frühkindliche Betreuung (6 Mrd €) werden von den Familienkassen bezahlt.

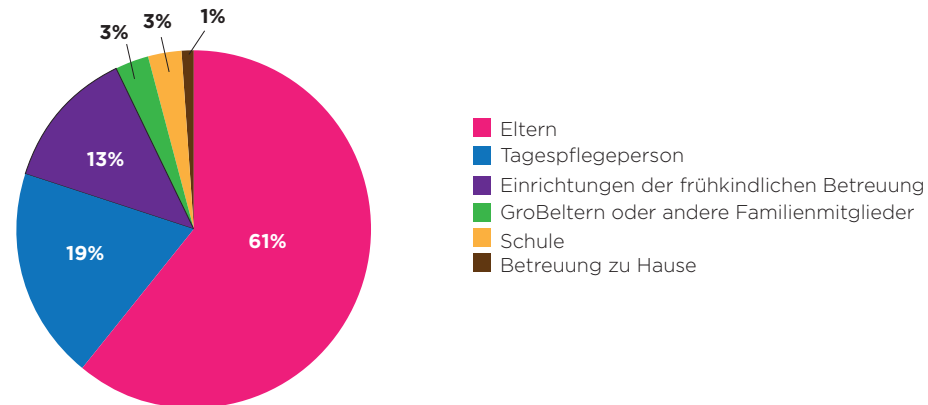
Aufteilung der Finanzierung der Einrichtungen für frühkindliche Betreuung



Beobachtungsstelle für Kleinkinderbetreuung

In 2017 bieten 305 000 aktive Tagespflegepersonen 787 000 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 12 200 Einrichtungen für frühkindliche Betreuung 437 000 Plätze (gegenüber 328 500 in 2006) an. 47 000 Kinder werden von Angestellten zu Hause betreut. Insgesamt liegt der Betreuungsgrad für Kinder unter drei Jahren, die in einer formellen Kinderbetreuung sind, bei 58 %.

Aufteilung der Kinder unter 3 Jahren nach Hauptbetreuungsart unter der Woche zwischen 8.00 Uhr und 19.00 Uhr (in%)



Seite 32 Beobachtungsstelle für Kleinkinderbetreuung (Observatoire petite enfance) Cnaf 2018
http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/observatoire_petite_enfance/AJE_2018_bd.pdf

DIE FAMILIENKASSEN: WICHTIGE AKTEURE IM LOKALEN SOZIALEN UMFELD

Mit ihrer Sozialhilfepolitik, für die sie knapp 6 Milliarden Euro pro Jahr aufwendet, leistet der Geschäftsbereich Familie nicht nur einen Beitrag zur Entwicklung der frühkindlichen Betreuungsformen, sondern auch zum sozialen Leben vor Ort. Er organisiert oder kofinanziert zusammen mit den Gemeinden, eingetragenen Vereinen und Unternehmen :

- Freizeitangebote in den unterrichtsfreien Zeiten und Schulferien der Kinder und Jugendlichen : 500 000 zusätzliche Plätze in Freizeitbetreuungseinrichtungen werden zwischen 2018 und 2022 vom Bereich Familie finanziert ;
- Begleitmaßnahmen für Eltern (Eltern-Kind-Begegnungsstätten, Familienmediation, schulische Begleitung, Treffen mit anderen Eltern, etc.) ;
- Maßnahmen und Ausstattungen, die einen Beitrag zum sozialen Leben vor Ort leisten (Sozialzentren, Animation im ländlichen Raum, etc.) ;
- Soziale Begleitung hilfsbedürftiger Familien (Unterstützung der Vereine für Hilfe im Haushalt, Sozialarbeiter der Familienkassen, etc.) ;
- Unterstützungen für Familien in Bezug auf ihre Wohnsituation (Maßnahmen gegen den Verlust der Wohnung, Unterstützung bei Mietrückständen, Gewährleistung der Wohnqualität, etc.).

Das Ziel der Familienkassen ist ein globales Dienstleistungsangebot in Verbindung mit finanziellen Leistungen, die direkt an die Familien ausgezahlt werden, und die Förderung von zweckdienlichen Nachbarschaftshilfen. Sie schließen mit den Gemeinden territoriale Rahmenverträge mit dem Ziel der Abdeckung des gesamten Staatsgebietes bis 2022.

EIN LEISTUNGSSTARKES IT-VERWALTUNGSSYSTEM

Unser IT-System zählt zu den größten Informations- und Verwaltungssystemen in ganz Frankreich. Fast die Hälfte der französischen Bevölkerung ist darin aufgenommen.

Die Leistungen werden bei der Eröffnung neuer Fälle täglich ausgezahlt.

Anschließend werden die Leistungen regelmäßig jeden Monat gezahlt. Trotz des Umfangs und der Komplexität der verwalteten Rechtsvorschriften (knapp 18 000 Rechtsnormen) wird alles getan, um den Bürgern das Leben zu erleichtern :

- Verknüpfung mit allen französischen Sozial- und Verwaltungssystemen zwecks Austausch nützlicher Informationen für das Case Management, ohne diese Informationen mehrfach von den Bürgern einzuholen ;
- Papierlose Beantragung aller Leistungen und Übermittlung von Informationen ;
- Individualisiertes Serviceangebot auf der Website **caf.fr** im jeweiligen Kundenbereich des Leistungsempfängers. 350 Millionen Besuche auf der Website **caf.fr** 310 Millionen Besuche auf der mobilen App „Caf-Mein Konto“ ;
- Einführung eines Systems der Entscheidungsfindung (Statistiken und Steuerung) neben dem operativen System (Produktion) für eine strategische und operative Steuerung ;
- Nutzung fortgeschrittener Technologien (Data Mining) zum Erkennen von Risiko-Situationen und -Fällen und der Betrugsbekämpfung, auch zur Erleichterung des Zugangs zu sozialen Rechten ;
- In das Informationssystem integrierte IP-Telefonie (Response Rate 86 % bei 16 Millionen eingehenden Anrufen pro Jahr) ;
- Multifunktionale Dialogstationen und Visio verteilt im gesamten Land.

DIE POLITIK DES ZUGANGS ZU SOZIALEN RECHTEN

Der Bereich Familie verfolgt ein sehr ehrgeiziges Programm zur Modernisierung des Dienstleistungsverhältnisses mit dem Kunden. Dies schließt alle Kontaktwege ein : Telefon, Website **caf.fr**, persönlicher Empfang, E-Mails, Sms, Dialogstationen, Smartphones, etc.

Zwischen den Leistungsberechtigten und den Familienkassen gibt es zahlreiche Informationskanäle und Möglichkeiten des Austauschs :

- Informationsbroschüren zu den verschiedenen Leistungen und Beihilfen der Familienkassen, gedruckt oder digital, die von den Familienkassen an ihren Standorten aber auch von ihren Partnern (Stadtverwaltungen, Sozialzentren, etc.) verteilt werden ;
- Die Zeitschrift *Vies de Famille* (Familienleben), die von den Familienkassen an die Leistungsempfänger verteilt wird ;
- Die Website **caf.fr** mit detaillierten Informationen zu den Ansprüchen auf Leistungen und Anspruchsberechnungssimulatoren sowie der Möglichkeit, Leistungsanträge und Fragen online an die Familienkasse zu richten ;
- Die dynamische Begrüßungspolitik der Familienkassen mit Terminvereinbarungen zur Vermeidung langer Wartezeiten an den Schaltern. Die auf Initiative der Familienkassen oder der Sozialarbeiter angebotenen „Rendez-vous des droits“ (Termin zur Klärung Ihrer Rechte) bieten die Möglichkeit, sich den Situationen der schwächsten Familien insgesamt anzunehmen. Insgesamt wurden knapp 9 Millionen Personen zu Gesprächen begrüßt, davon 2 Millionen mit Terminvereinbarung.



DIE POLITIK DER KONTROLLE UND BETRUGSBEKÄMPFUNG

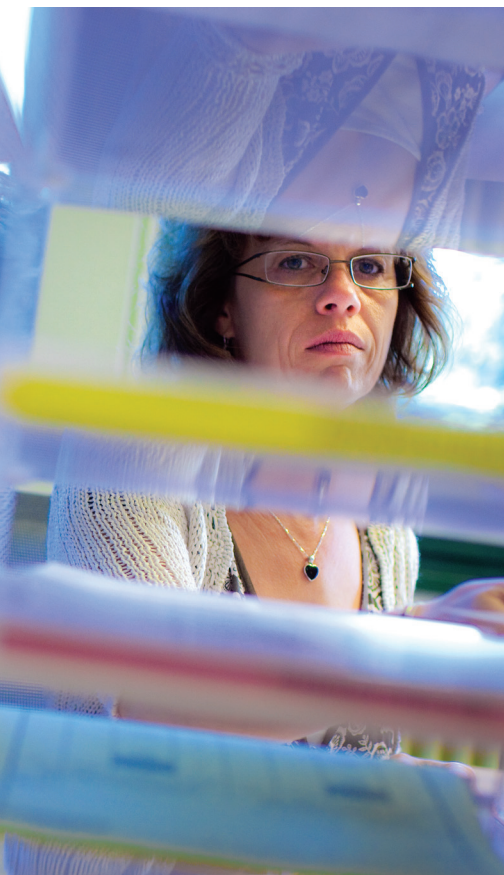
Immer mehr Leistungsanträge werden papierlos über die Website **caf.fr** gestellt. Wir verfolgen dabei den deklarativen Ansatz, Belege müssen nicht beigefügt werden. Diese Entwicklung ist möglich dank leistungsstarker Instrumente zur Sicherung der Zuverlässigkeit der durch die Leistungsberechtigten insbesondere hinsichtlich ihrer Identität und ihrer Ressourcen übermittelten Daten :

- Das Gemeinsame Nationale Verzeichnis der sozialen Sicherheit (Répertoire national commun de la protection sociale - Rncps) wird von allen Sozial- und Arbeitslosenversicherungsträgern gemeinsam genutzt. Alle Träger speisen das Verzeichnis für jede Person mit den ihnen bekannten Daten. Die Gemeinden können das Verzeichnis für die Zuweisung von Sozialhilfe konsultieren ;
- Die Ressourcen der Leistungsberechtigten werden durch einen direkten Datenaustausch mit der Generaldirektion für öffentliche Finanzen (Dgfi) und der Arbeitsagentur (Pôle Emploi, insbesondere für die Arbeitslosengelder) ermittelt. Dieser automatisierte Austausch erleichtert die Kontrollen und vermeidet das Anfordern von Belegen bei den Berechtigten ;

Zur Sicherstellung der Zuverlässigkeit der von den Berechtigten übermittelten Daten werden auch Kontrollen durchgeführt: Interne Vorgangsprüfungen zur Gewährleistung der Stimmigkeit der Daten und ihrer Übereinstimmung mit den Belegdokumenten ebenso wie Kontrollen von administrativen Unterlagen bei verschiedenen Stellen (Banken, Internet- und Telefonprovider, Energielieferanten, etc.) oder auch Vor-Ort-Kontrollen durch amtlich bestellte Kontrolleure, die sich bei risikobehafteten Fällen zum Wohnsitz des Leistungsempfängers begeben.

Der Einsatz des Data Mining bietet die Möglichkeit einer zielgerichteten Durchführung der Kontrollen und einer geringeren Beanspruchung der Leistungsempfänger. Mit dieser Technik können die Merkmale risikobehafteter Vorgänge besser nachvollzogen werden : Diese Merkmale werden modelliert, so dass Vorgänge ausgewählt werden können, die vergleichbare Merkmale aufweisen. Diese Technik wird zur Betrugsbekämpfung eingesetzt, aber auch, um soziale Rechte zu erkennen, die die Familien von sich aus nicht geltend gemacht hätten.

Kontrollergebnisse



In 2018 wurden von den **12,5 Millionen** verwalteten Fällen 7,7 Millionen Fälle zu mindestens einem Aspekt des Vorgangs kontrolliert :

- Es wurden **33 Millionen Kontrollen** durchgeführt, davon 28 Millionen Kontrollen im Austausch mit der Generaldirektion Finanzen und der Arbeitsagentur, über 4 Millionen Kontrollen durch Aktenprüfung und 170 000 Kontrollen vor Ort ;
- Jedes Jahr werden mehr als **eine Milliarde Euro reguliert** : 72% sind Überzahlungen (zu Unrecht gezahlte Leistungen) und 28% sind Nachzahlungen (Leistungen die der Anspruchsberechtigte nicht erhalten hat) ;
- Die Praxis des Data Mining ermöglicht eine zielgerichtete Sichtung risikobehafteter Vorgänge und eine Verbesserung der Kontrollergebnisse ;
- Es wurden **45 000 Betrugsfälle** mit einem Volumen von **305 Millionen Euro** (im Vergleich zu 90 Milliarden Euro gezahlter Leistungen) :
 - > **73%** der Betrugsfälle sind unterlassene oder falsche Angaben.
 - > **18%** sind Verschleierungen eines Zusammenlebens.
 - > **9%** sind Verschleierungen eines Zusammenlebens.

DIE AUSWERTUNG DER ERGEBNISSE

Die Ziel- und Managementvereinbarung 2018 - 2022 sieht einen Katalog von Leistungsindikatoren zur Bewertung der von den Familienkassen dargebotenen Servicequalität vor. Mit diesen Indikatoren kann das Wirken der Familienkassen verfolgt und diesen gegebenenfalls Unterstützung zur Erreichung ihrer Ziele an die Hand gegeben werden. Die Indikatoren werden täglich, monatlich und jährlich ausgewiesen. Die von der Cnaf konsolidierten Leistungsindikatoren werden an die Direktoren aller Familienkassen versandt :

- Die täglichen Indikatoren für die Ergebnisse jeder Familienkasse : Anzahl der noch zu bearbeitenden Schriftstücke, Anteil der Schriftstücke, die seit mehr als 15 Tagen nicht bearbeitet sind, Anzahl der erforderlichen Tage zur Bearbeitung der Restmenge an Schriftstücken ;
- Das monatliche strategische Dashboard zum Vergleich verschiedener Leistungsindikatoren zur Servicequalität mit dem Vormonat und dem gleichen Monat des Vorjahres ;
- Die Jahresbilanz bezieht sich auf die detaillierten Leistungsindikatoren in punkto Leistungsmanagement und sozialer Maßnahmen (Anzahl geschaffener Krippenplätze, etc.) ;

Jedes Jahr bereiten die verschiedenen Statistikdienste der Cnaf und des Staates ein „Qualitäts- und Leistungsprogramm Familie“ aus, das die Zielerreichung in der Familienpolitik dokumentiert. Es wird als Anlage des Gesetzentwurfs zur Finanzierung der Sozialversicherung (sowie anderer Qualitäts- und Leistungsprogramme) in Umlauf gebracht und auf der Website der Direktion für Soziale Sicherheit digital veröffentlicht.

DER GESCHÄFTSBEREICH FAMILIE UND SEINE PRÄSENZ AUF DER INTERNATIONALEN BÜHNE DER SOZIALFÜRSORGE

Der Bereich Familie ist in den großen internationalen Institutionen, die sich mit Fragen der Sozialen Sicherheit und der Sozialpolitik beschäftigen, präsent und aktiv. Die Präsidentin des Verwaltungsrates der Cnaf führt den Vorsitz der Kommission für Familienleistungen der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (Ivss). Sie ist darüber hinaus Mitglied des Vorstands der Ivss.

Die Cnaf begrüßt zahlreiche ausländische Delegationen und beteiligt sich, zusammen mit den Familienkassen, an Aufgaben der internationalen technischen Zusammenarbeit.

Dank ihrer Präsenz in der Europavertretung der französischen Sozialversicherungsträger (Reif) verfolgt sie die Weiterentwicklung der europäischen Rechtsvorschriften und vertritt ihre Interessen und ganz allgemein die Interessen Frankreichs. Zudem ist sie aktives Mitglied der European Insurance Institution Platform (Esip), der die meisten europäischen Sozialversicherungsträger angehören, und vertritt deren Positionen in Brüssel.

Die Cnaf beteiligt sich am elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten in der Eu (Eessi). Angesichts der neuen Verordnung (Eg) Nr. 883/2004 und der Anwendungsverordnung Nr. 987/2009 haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie die Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen beschlossen, die Vorschriften zu vereinfachen und den Austausch von Daten in Papierform zwischen den Mitgliedsstaaten abzuschaffen. Das Eessi-Projekt wird den Sozialversicherungsträgern einen Datenaustausch untereinander ermöglichen.

Neben der Produktion von Statistiken und Studien über die Familien und die französische Familienpolitik finanziert sie Forschungen, führt internationale Vergleichsstudien durch und erstellt länderspezifische Übersichten über die Familienpolitik verschiedener Länder. Diese Statistiken, Übersichten, Studien und Forschungen sind online auf der Website caf.fr (Rubriken „Studien und Statistiken“ und „International“) abrufbar.

Die Cnaf wurde von der IVSS für ihr Serviceangebot ausgezeichnet

Am 14. Mai 2019, auf dem europäischen Forum der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (Ivss), wurde die Cnaf für ihre Politik des Zugangs zu sozialen Rechten mit dem „Zertifikat für herausragende Beispiele guter Praxis in der Sozialversicherung“ ausgezeichnet.

Diese Auszeichnung belohnt die vom Geschäftsbereich Familie verfolgte Politik, nach der alle Personen die Leistungen erhalten, auf die sie Anspruch haben, sei es durch Data-Mining oder durch das Angebot von Beratungsterminen für Bedürftige.





Caisse nationale des Allocations familiales
32 avenue de la Sibelle
75685 Paris Cedex 14